

To: [meine RA](#)
Subject: Aushilfskraft xxx./Dobberstein (hier: 4/23)

Kanzlei-Logo

**Ihr Zeichen: Prof. Dr. Monika Dobberstein ./ Aushilfskraft xxx emann wegen Rechtsverletzung durch den Facebook – Post vom 18.12.2022
hier: Abmahnung**

Sehr geehrte Frau Kollegin [REDACTED],

in oben genannter Angelegenheit zeige ich die Vertretung der Frau Aushilfskraft xxx an.

Ihre verschiedenen Schriftsätze an unsere Mandantin liegen hier vor.

Es ist nicht beabsichtigt, darauf zu erwidern.

Weitere Korrespondenz führen Sie bitte ausschließlich mit mir, wobei wir darauf hinweisen möchten, dass wir die Angelegenheit außergerichtlich für ausgeschlossen halten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass unsere Mandantin nicht beabsichtigt, sich über Ihre Mandantin weiter gegenüber Dritten oder auf Plattformen zu äußern.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

[REDACTED]
Rechtsanwalt

Fußzeile Briefkopf

From: RAin [meine RA](#)
Sent: Wednesday, January 18, 2023 5:20 PM
To: [Email-Adresse Kanzlei](#)
Subject: RE: Aushilfskraft xxx./Dobberstein (hier: 4/23)

Sehr geehrter Herr Kollege [REDACTED],

haben Sie vielen Dank für Ihre freundliche Email, bei deren Auslegung sich uns folgende Fragen stellen:

1. Liegt Ihnen die Strafanzeige meiner Mandantin gegen Frau Aushilfskraft xxx bereits vor?
2. Dürfen wir den Hinweis, dass Sie die Angelegenheit „außergerichtlich für ausgeschlossen“ halten, so verstehen, dass Ihre Mandantin keine Unterlassungserklärung abgeben wird? Dies erstaunt umso mehr, als Sie uns im nächsten Satz wissen lassen, dass Ihre Mandantin nicht mehr beabsichtigt, sich gegenüber Dritten oder auf Plattformen über meine Mandantin zu

äußern, was unbestritten ein durchaus löblicher Vorsatz Ihrer Mandantin ist. Sie wissen aber ganz genau, dass die Wiederholungsgefahr nur durch die Unterzeichnung einer strafbewehrten Unterlassungserklärung beseitigt wird. Mit anderen Worten: Ich muss auf Unterzeichnung einer strafbewehrten Unterlassungserklärung durch Frau **Aushilfskraft xxx** bestehen, um meine Mandantin hinreichend zu schützen.

Im Übrigen stellt sich die Frage, was die Beteuerung von Frau **Aushilfskraft xxx**, sich nicht mehr über meine Mandantin äußern zu wollen, wert ist, wenn sie noch nicht einmal den Post vom 18.12.2022 löscht.

Ich frage Sie deshalb ganz direkt: Glauben Sie denn wirklich ernsthaft, dass wir ggf. die Strafanzeige gegen Frau **Aushilfskraft xxx** zurücknehmen und nicht mehr auf Unterzeichnung einer strafbewehrten Unterlassungserklärung beharren, nur weil Sie für Ihre Mandantin erklären, dass diese sich nicht mehr gegenüber Dritten oder auf Social Media Plattformen über Frau Prof. Dr. Dobberstein zu äußern gedenkt?

Es spricht im Übrigen Bände, dass Sie als der „Hausanwalt“ des Konzerns Stadt Soest für arbeitsrechtliche Angelegenheiten sich dieser Sache annehmen, bei der es vordergründig „nur“ um einen diffamierenden facebook-Post einer Aushilfe der WMS geht. Dies bestärkt meine Mandantin in der bereits veröffentlichten Annahme, dass Frau **Aushilfskraft xxx** den Post vom 18.12.2022 nicht aus eigenem Antrieb abgesetzt hat und damit auch nicht frei ist, vernünftigerweise eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abzugeben und den Post zu löschen, um die Angelegenheit außergerichtlich zu erledigen. Vielmehr wird die Angelegenheit **Aushilfskraft xxx** zum Politikum, weil es dabei auch um die Verleumdungskampagne des Bürgermeisters der Stadt Soest und seines Umfeldes gehen wird, mittels derer die Nichtwiederbestellung meiner Mandantin zur Geschäftsführerin der WMS erreicht wurde und die bereits Gegenstand u.a. einer Strafanzeige gegen den Bürgermeister, die Vorsitzende des Aufsichtsrates der WMS sowie weitere Aufsichtsratsmitglieder ist. Ich darf aufgrund Ihrer Nähe zum Konzern Stadt Soest davon ausgehen, dass Sie insoweit im Bilde sind und stelle fest, dass „die Politik“ erneut die Strategie der maximalen Eskalation wählt!

Sie haben meine Mandantin im Übrigen in ihrer Zeit als Geschäftsführerin der WMS in den Personalangelegenheiten **xxx** und **xxx** beraten, die auch in der Sache **Aushilfskraft xxx** eine gewichtige Rolle spielen werden (siehe Strafanzeige gegen Frau **Aushilfskraft xxx**). Sie haben damals u.a. **xxx** mit 6 Abmahnungen überzogen und meiner Mandantin- als **xxx** wahrheitswidrig behauptete, von ihr gemobbt worden zu sein - auch folgendes Schreiben zur Verfügung gestellt:

Von: **Email-Adresse Kanzlei**

Gesendet: Freitag, 29. Mai 2020 08:52

An: Dobberstein Prof. Dr., [Monika m.dobberstein@soest.de](mailto:m.dobberstein@soest.de)

Betreff: W&M Beratung wg. **xxx** (hier: 85/18)

Kanzlei-Logo

Sehr geehrte Frau Prof. Dobberstein,

in oben genannter Angelegenheit baten Sie mich um eine kurze Stellungnahme hinsichtlich des Verlaufs der hier betreuten arbeitsrechtlichen Angelegenheit der Wirtschaft & Marketing Soest GmbH gegen Herrn **xxx**. Ich komme dem gerne nach.

Gegenstand unserer Beauftragung war zunächst die Beurteilung verschiedener Verstöße des Herrn xxx gegen seine Verpflichtungen aus dem Arbeitsverhältnis.

Die von Ihnen hierzu geschilderten Sachverhalte sind durch den Unterzeichner bewertet worden. Es ist dann die Empfehlung ausgesprochen worden, die nicht unerheblichen Verstöße jeweils einer Abmahnung zuzuführen und insbesondere das Gespräch mit Herrn xxx über seine Arbeitseinstellung zu suchen. Auch ein solches Gespräch ist geführt und durch den Unterzeichner begleitet worden. Den Abmahnungen ist Herr xxx nicht entgegen getreten. Vielmehr verhielt es sich so, dass durch die Bevollmächtigte des Herrn xxx, Frau Rechtsanwältin xxx, eigeninitiativ die Frage einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses angesprochen worden ist. Zu dieser Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist es dann im Wege eines Aufhebungsvertrages auch gekommen. Die Motivation zum Abschluss eines Aufhebungsvertrages war unserer Kenntnis nach dadurch geprägt, dass sich Herr xxx ohnehin beruflich umorientieren wollte. Insbesondere um Herrn xxx die Möglichkeit einer entsprechenden Weiterbildung zu gewähren, haben Sie sich bereit erklärt, das Arbeitsverhältnis durch Reduzierung der Arbeitszeit ausschleichen zu lassen.

Ein Fehlverhalten Ihrerseits im Zusammenhang mit der Personalangelegenheit xxx können wir nicht erkennen.

Wir hoffen, mit diesen Angaben gedient zu haben.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

xxx

Rechtsanwalt

Fußzeile Briefkopf

Ich will deshalb nicht verhehlen, dass ich Ihr Tätigwerden für Frau Aushilfskraft xxx in dieser Angelegenheit für standesrechtlich mindestens bedenklich halte.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen/ Yours sincerely

meine RA MBA

Rechtsanwältin + Wirtschaftsmediatorin

Von: monika.dobberstein@gmx.de <monika.dobberstein@gmx.de>

Gesendet: Donnerstag, 19. Januar 2023 10:01

An: Email-Adresse Kanzlei

Betreff: Parteiverrat

Sehr geehrter Herr xxx,

ich bin wirklich entsetzt, dass Sie das Mandat für Frau Aushilfskraft xxx übernommen haben. Mein Rechtsempfinden sagt mir, dass Sie hier nicht nur im Interessenkonflikt beraten, sondern dass das auch Parteiverrat ist.

Sie wollen jetzt für Frau Aushilfskraft xxx in gerichtlichen Verfahren vertreten, dass jeder Konflikt, den ich mit den Mitarbeiter*innen hatte, allein an meiner Person lag, ich meine Mitarbeiter*innen also schlecht behandelt habe.

Tatsächlich waren es in dem einen oder anderen Fall Sie, der mir empfohlen hat, wie ich als Geschäftsführerin meine Mitarbeiter*innen behandeln soll und waren daran beteiligt, wie ich diese behandelt habe.

Dies gilt insbesondere für xxx, der – laut Roland Maibaum - im Rahmen der Nichtwiederwahlkampagne behauptet hat, dass ich ein Mobbingregime wie unter xxx eingeführt hätte und sich dabei vermutlich darauf bezog, dass ich ihn einem Gespräch in Anwesenheit eines Rechtsanwaltes ausgesetzt habe und er 6 Abmahnungen erhalten hat. Zu diesem Gespräch haben Sie mir geraten und Sie haben daran teilgenommen. Zu den Abmahnungen haben Sie mir geraten und haben diese formuliert. Und nun wollen Sie behaupten, diese Probleme, die ich mit dem Mitarbeiter xxx hatte, lagen allein in meiner Person begründet.

Nun werden Sie sagen, dass Sie damals nicht mich, sondern die WMS vertreten haben. Das ist zwar richtig, aber jetzt geht es ja darum, wie ich mich als Geschäftsführerin damals verhalten habe und wie ich mich als Geschäftsführerin verhalten habe, geschah auf Ihren Rat hin und mit Ihrem Zutun. Nach meinem Rechtsempfinden haben Sie hier die Seiten gewechselt.

Darüber hinaus vertreten Sie hier klar im Interessenkonflikt. Die WMS, die Sie damals vertreten haben, muss ein klares Interesse haben, dass nicht in öffentlichen Gerichtsverfahren darüber gesprochen wird, welche Zustände in der Stadthalle über viele Jahre herrschten.

Darüber hinaus müsste es auch im Interesse der WMS sein, ihre (Ex-)Mitarbeiter*innen vor Schadenersatzansprüchen zu schützen. Ich habe meine Mitarbeiter*innen nicht schlecht behandelt. Trotzdem haben die Mitarbeiter*innen im Rahmen der Nichtwiederwahlkampagne das behauptet, mich – nach meiner Einschätzung – verleumdet und damit mindestens erheblich zu meiner Nichtwiederwahl beigetragen. Die entscheidenden fehlenden Stimmen der SPD wurden von Roland Maibaum mehrfach damit begründet, dass ich meine Mitarbeiter*innen schlecht behandelt hätte. Ich kann allerdings bisher diese Schadenersatzansprüche nicht einklagen, weil mir bisher vorenthalten wird, welche Beschuldigungen die Mitarbeiter*innen konkret vorgetragen haben.

In der gerichtlichen Auseinandersetzung hat die WMS - trotz all der Beweise - bestritten, dass es diese Beschwerden gab, vermutlich um die Mitarbeiter*innen vor Schadenersatzansprüchen zu schützen. Muss Frau Aushilfskraft xxx nun in den gerichtlichen Auseinandersetzungen darstellen, welche Mitarbeiterprobleme es gab, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit auch diese Verleumdungen endlich zu Tage treten und mit hoher Wahrscheinlichkeit mindestens die Herren xxx, xxx und xxx dann mit hohen Schadenersatzansprüchen wegen der entgangenen Wiederwahl konfrontiert werden. Sie hingegen beraten Ihre aktuelle Mandantin dahingehend, an ihrem Post festzuhalten, diesen nicht zu löschen und die Sache vor Gericht auszutragen, so dass es in meinem Augen hier einen klaren Interessenkonflikt gibt.

Ich werde meine Rechtsanwältin nun beauftragen, zu überprüfen, ob mein Rechtsempfinden hier auch die formalen Anforderungen des Parteiverrates erfüllt und dann ggf. Strafanzeige zu erstatten.

Ich würde mich allerdings freuen, wenn Sie das Mandat niederlegten und wir uns das alles ersparen könnten.

Ich weise Sie ausdrücklich darauf hin, dass ich ab sofort meine Rechtsanwältin auch in der Sache Parteienverrat/ Interessenkonflikt beauftragt habe und fordere Sie auf, ausschließlich mit ihr zu korrespondieren.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Monika Dobberstein

From: [Email-Adresse Kanzlei]
Sent: Thursday, January 19, 2023 3:53 PM
To: cn@cnlegal.de
Subject: [Aushilfskraft xxx] / Dobberstein (hier: 4/23)

[Kanzlei-Logo]

Ihr Zeichen: Prof. Dr. Monika Dobberstein ./ [Aushilfskraft xxx] wegen Rechtsverletzung durch den Facebook – Post vom 18.12.2022
hier: Abmahnung

Sehr geehrte Frau Kollegin [meine RA],

ich bedaure, wenn ich mich nicht interpretationsfrei ausgedrückt habe. Daher hier nochmal in aller Klarheit:

1. Unsere Mandantin wird sich über Ihre Mandantin nicht weiter äußern, weder gegenüber Dritten noch in Netzwerken.
2. Ihre Fragen, Mutmaßungen und Meinungen interessieren hier nicht.
3. Es wird nicht weiter außergerichtlich korrespondiert.
4. Sollte Klage erhoben werden, werden wir als erste Einwendung die Prozessfähigkeit Ihrer Mandantin in Zweifel ziehen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

[xxx]

Rechtsanwalt

[Fußzeile Briefkopf]

From: [meine RA]
Sent: Thursday, January 19, 2023 4:47 PM
To: [Email-Adresse Kanzlei]
Cc: [Email-Adressen AR-Vorsitzende und Stellvertreterin]
Subject: RE: [Aushilfskraft xxx] / Dobberstein (hier: 4/23)

Sehr geehrter Herr Kollege [xxx],

wir fassen Ihre Aussage in Ziffer 4 Ihrer Email als Nötigung und Beleidigung auf und werden entsprechend reagieren.

Mit freundlichen Grüßen/ Yours sincerely

meine RA MBA

Rechtsanwältin + Wirtschaftsmediatorin